

Nahwärmeversorgung Rheinböllen

Gebührenregelung und Versorgungsbedingungen

Die Nahwärmeversorgung Rheinböllen wird auf Grundlage der „Nahwärmeversorgungssatzung der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen“ und der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme“ (AVBFernwärmeV) betrieben.

Die Gebühren sind in den Wärmelieferverträgen geregelt. Sie setzen sich aus einer Grundgebühr und einer Wärmegebühr zusammen.

Gebühren für die Nahwärmeversorgung Rheinböllen 2024 zzgl. MwSt.:

Grundgebühr: für jeden Abnehmer individuell ermittelt

Wärmegebühr: 18,0 Cent/kWh

Gebührenanpassung:

Die Höhe der Gebühren ist abhängig von dem jährlich im Voraus aufzustellenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes, der dem Verbandsgemeinderat zur Entscheidung vorzulegen und von diesem zu beschließen ist. Hierdurch werden die Gebühren – soweit erforderlich- nach Ablauf des Bemessungszeitraums an die tatsächlichen Kosten aufgrund einer Nachkalkulation angepasst. Ergeben sich aufgrund der Nachkalkulation Kostenüber- oder Unterdeckungen, sind diese im folgenden Bemessungszeitraum durch eine Anpassung der Gebühren auszugleichen.